

835/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Anschober, Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 14.6.1996 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 807/J betreffend „unhaltbare Kürzung von Nachbarrechten in Verfahren zur Genehmigung von Abfallbehandlungsanlagen“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Nachbarrechte wurden nicht reduziert, es wurden lediglich der Verwaltungsaufwand sowie die Kosten für Behörden minimiert.

ad 1 b)

Repräsentative Erfahrungen nach dem UVP-G sind frühestens in 3 bis 4 Jahren zu erwarten.

ad 2

Derzeit sind Verfahren nachfolgend angeführter Firmen anhängig:

- ÖSTAB
- SMA
- Steiner Bau
- Lobbe
- OÖ Lavu
- ASA Oberösterreich Holding GesmbH
- Müllbeseitigungs GesmbH.

Im Verfahren Sommer Metall Austria GesmbH Kombianlage kommt die Regelung

des § 29 Abs. 5a AWG betreffend Zustellung des Bescheides zur Anwendung.

ad 3

Da ein Entwurf des Bundeskanzleramtes für eine Novelle der Verwaltungsverfahrensgesetze noch aussteht, war das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gezwungen, im Rahmen der AWG-Novelle gesetzgeberische Maßnahmen einzuleiten.

Das AWG-Modell soll zur Probe für eine Massenverfahrensregelung im AVG dienen.

Mit Inkrafttreten einer AVG-Regelung tritt das AWG-Modell außer Kraft.

ad 4

Aufsichtsbehörde bezüglich der Deponie ist das Bundesministerium für Land- und

Forstwirtschaft. Fragen in dieser Angelegenheit wären daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu richten.

ad 5a)

Der Antrag umfaßt die Behandlung einer bestimmten Menge an Deponiegas aus Hausmülldeponien. Für die beantragte Anlage ist es unerheblich, von welcher Hausmülldeponie das Gas stammt.

ad 5b)

Verbrennungsrückstände dieser Anlage gehen anteilig in eine Deponie, in eine Quecksilberhütte und in eine Untertagedeponie.

ad 6)

Die bisher rechtskräftig genehmigten Anlagen der Müller Guttenbrunn GesmbH unterliegen der GewO bzw. dem WRG. Die Aufsicht obliegt somit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

ad 7

Mein Ressort tritt für die Schaffung eines einheitlichen Umweltanlagenrechts und die Ausweitung des Umweltkontrollgesetzes ein.

ad 8

Ja, es wurden Vorkommnisse über andere Anlagen vorgebracht, die sich aber nicht auf den ordnungsgemäßen Betrieb der beantragten Anlage beziehen.

ad 9a)

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie kann unter Beachtung der Grenzen der in § 29 Abs. 2 AWG genannten Materiengesetze auf diese Einwendungen eingehen.

ad 9b)

Mit Schreiben vom 25. März 1996 erging ein diesbezüglicher Auftrag nach Umweltkontrollgesetz an den Landeshauptmann von Niederösterreich und an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

ad 10

Drei bis vier Wochen.

ad 11

In einem Verfahren erfolgte die Einladung zur Verhandlung an ca. 22.000 Parteien. Nach derzeitiger Rechtslage müßten bei zwei Verfahren Zustellungen in dieser Größenordnung erfolgen.

ad 12

6 1/2 Monate.

ad 13

Mehrere Monate.

ad 14

Bedruckung der Rsb,  
Einkuvertierung S 80.000,--  
Postgebühren: 1 Rsb 49,-- S 980.000,--  
Gesamt: S 1.060.000,--

ad 15a)

Durch Vorschreibung von Auflagen, insbesondere betreffend Störfälle, werden ökologische Schäden hintangehalten.

ad 15b)

Ca. öS 1,5 Milliarden.

.

ad 15c)

Die bisher angelaufenen Kosten des Umweltministeriums betragen derzeit ca. öS 5 Millionen, dies beinhaltet jedoch keine Personalkosten.

ad 16a)

Kosten für den Transport der Computer, Drucker und sonstiger Unterlagen (ca. S 11.000,--), Reisekosten und Bezahlung der Arbeitszeit der beteiligten Beamten.

ad 16b)

Festzuhalten ist, daß bei einem Verfahren dieser Größenordnung die Verhandlungsführung schwierig ist. Der erste Verhandlungstermin fand nicht wie in der Anfrage angeführt im „September 1994“ sondern im September 1995 statt, das ergänzende Gutachten von Ing. Helmut Kager lag im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ab 7. Dezember 1995 vor.

ad 16c)

Der Gastaussaal hat Platz für 700 Personen. Aufgrund der Erfahrungen in der mündlichen Verhandlung vom 4. - 8. September 1995 war nicht mit einer größeren Menge an Verhandlungsteilnehmern zu rechnen.

ad 17a)

Dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sind daraus keine Kosten erwachsen.

ad 17b)

Veranlaßt wurden die Filmaufzeichnungen, die während der Verhandlung nach Protesten sofort abgebrochen wurden, von den öffentlichen Sicherheitsorganen. Dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend. und Familie sind daraus keine Kosten erwachsen.

ad 18a)

Im SMA Verfahren haben im Jahre 1992 ca. 21.000 Parteien Einwendungen erhoben. Die damalige Verhandlungsleitung oblag dem Landeshauptmann von Niederösterreich. Ob und welche Schritte damals zur Schaffung eines „Vertrauensverhältnisses“ unternommen wurden, ist mir nicht bekannt.

Erst im Jahre 1995 übernahm das Bundesministerium für Umwelt die Verfahrensleitung. Es gab von Anfang an auch Gespräche mit der Bürgerinitiative. Die Kontakte mit den Vertretern des Betreibers bewegen sich in dem für Großverfahren angemessenen Ausmaß.

ad 18b)

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat die Frage der Zuständigkeit geprüft und bejaht. Näheres dazu kann dem Bescheid entnommen werden.

Eine „peinlich falsche Berechnung des PCB-Wertes durch den Luftsachverständigen“ ist nicht gegeben. Eine Nachprüfung hat ergeben, daß seitens des Luftsachverständigen der Wert exakt berechnet wurde, hingegen der

Sachverständige der Bürgerinitiative die diesbezügliche Formel falsch angewendet